

zung, innere Angriffe auf die Verfassung des Staats zc. in welchen die genannte Akte suspendirt und auf eine gewisse Zeit außer Kraft gesetzt werden darf; es kann und muß das aber immer durch einen Parlamentsbeschluß und nach vorangegangener genauer Berathung, ob das gegenwärtige Verhältniß die Suspension nöthig mache oder nicht, geschehen. Während der Zeit der Suspension nun erhält der König oder die Regierung die Macht, besonders verdächtige Personen ohne Rücksicht auf jene Akte verhaften zu lassen; und es ist dies in früheren Zeiten schon verschiedene mal, z. B. 1721. 1793 und 94 geschehen, in welchen beiden letztgenannten Jahren der Geist Frankreichs auf das Englische Volk zu wirken begann, und sowohl Erschütterungen der Constitution als auch des Thrones selbst zu besorgen waren. Daß jetzt eben solche Veranlassungen die Ergreifung jener Maaßregel höchst nöthig gemacht haben und noch machen, ist bekannt.

Catastrophe des Gaukelspiels in Schönbron.

Unsere Vermuthung, die wir in No. 66 d. Tagebl. vom 7ten März äußerten, ist nicht ohne Grund gewesen; was wir — gewiß mit sehr vielen Stadt- und Landbewohnern in und außerhalb Sachsen gemeinschaftlich — gewünscht und erwartet haben, ist bereits in

Erfüllung gegangen: unsere weise und für das Wohl des Volkes väterlich sorgende Landes-Regierung hat den läppiſchen Tändeleien der Hummischin in Schönborn bei Mittmeide ein Ende machen, der angeblichen Wunderthäterin ihr täuschendes Handwerk legen und dem Aberglauben eine — wenigstens für unsere Gegend — bedeutende Nahrungsquelle verstopfen lassen. Es sind dem deshalb ergangenen allerhöchsten Befehle, ganz wie es zu wünschen war, die gründlichsten und gewissenhaftesten Untersuchungen eines rühmlichst bekannten practischen, und in Augencuren besonders erfahrenen Arzts, des Herrn Amtsphysikus D. Schmalz in Pirna, vorangegangen, der sich zu dem Ende eigens nach Schönbron begeben, die Gaukelleien der Hummischin einige Tage hindurch genau beobachtet, mehrere Patienten vor und nach dem an ihnen vorgenommenen Curversuch aufs sorgfältigste examinirt und umständlich geprüft hat, woraus sich denn, wie zu erwarten war, das Resultat ergeben: daß das ganze Beginnen der Wunderärztin durchaus nichts weiter als ein Werk der Täuschung sey. Auf dem vom Hrn. D. Schmalz deshalb erstatteten umständlichen Bericht ist denn der Hummischin von unserer preiswürdigen Regierung alles fernere Curiren bei Gefängnißstrafe untersagt und der örtlichen Behörde die Ausführung dieses Befehls aufs gemessenste aufgegeben wor-